

**2951/J XXVIII. GP**

**Eingelangt am 14.07.2025**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Tina Angela Berger  
an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
betreffend **Lebensbestätigung von Pensionsbeziehern im Ausland**

Für im Ausland lebende Pensionsbezieher ist jährlich eine Lebensbestätigung für die Pensionsversicherung (PVA) erforderlich, um die Weiterzahlung der Pension zu gewährleisten. Die PVA verschickt im Januar eines jeden Jahres ein entsprechendes Formular, das ausgefüllt, unterschrieben und amtlich beglaubigt zurückgeschickt werden muss. Die Beglaubigung kann durch das zuständige österreichische Konsulat, eine amtliche Stelle im Wohnsitzland oder einen Notar erfolgen. Die Lebensbestätigung sollte bis spätestens Mitte Juni des betreffenden Jahres bei der PVA eingegangen sein, um eine Unterbrechung der Pensionszahlungen zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

### **Anfrage**

1. Wie viele Lebensbestätigungen für Pensionen wurden von den Versicherungsanstalten im Jahr 2025 für im Ausland aufhältige Bezieher ausgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staaten und Geschlecht der Bezieher)
2. Wie werden die Aufforderungen für die Erbringung von Lebensbestätigungen zugestellt (digital oder postalisch)?
3. Wie viele im Ausland aufhältige Pensionsberechtigte beziehen eine Pension aus Österreich? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staaten)
4. Wie wird sichergestellt, dass körperlich oder geistig beeinträchtigte Personen die Beglaubigungen problemlos erhalten?
5. Wie viele dieser Lebensbestätigungen wurden von den betroffenen Personen nicht erbracht?
6. Wie viele Lebensbestätigungen wurden durch österreichische Konsulate beglaubigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staaten)
7. Wie hoch sind die Kosten für die Beglaubigung, die für die Betroffenen anfallen?

8. Wie viele der Pensionsbezieher, die im Ausland leben, haben mit Stichtag 01.01.2025, aufgeschlüsselt nach Staaten, ihr 70., 80., 90. und 100. Lebensjahr vollendet?
9. In wie vielen Fällen wurden 2025 ins Ausland ausbezahlte Pensionen wieder zurückgefördert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staaten)
  - a. Was waren die konkreten Gründe dafür?
  - b. In wie vielen Fällen wurden die Pensionen zurückbezahlt?